

Hinweise zum Pächterwechsel

1. der zu verpachtende Garten ist durch den Vorpächter beim Kleingartenverband **schätzen** zu lassen
(Terminabstimmung bitte direkt mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. , Robert-Belz-Str. 2a – 19059 Schwerin – Tel.: 0385 / 712265)
2. bei der Schätzung ist ein Mitglied des Kleingartenvereins Störtal e.V. mit hinzuzuziehen
3. der nachfolgende Pächter hat einen **Antrag auf Mitgliedschaft** im Kleingartenverein „Störtal e.V.“ zu stellen, die Gartenordnung, eine Satzung und ein Musterpachtvertrag, sowie ein Aufnahmeantrag können vom Vorstand der KGA Störtal e.V. abgefordert werden
4. auf Basis des Schätzgutachtens und des Aufnahmeantrages **entscheidet der Vorstand** und bietet bei ein positiver Beurteilung, ggf. mit Auflagen dem neuen Pächter einen Pachtvertrag an
5. mit Vorlage des neuen Pachtvertrages, können Vorpächter und Nachfolger den Verkauf der zu übertragenden Güter, wie Anbauten und Anpflanzungen vollziehen (Bitte nicht vorher einen Kaufvertrag abschließen, da für die Nutzung des Gartens ein Pachtvertrag und eine Mitgliedschaft im KGV Störtal e.V. Voraussetzung ist!!)
6. mit **Übergabe des Garten** sind dem Vorstand die aktuellen Zählerstände für Wasser und Elektro mitzuteilen, unbedingt sollten offenen Zahlungen zwischen Vorpächter und Nachfolger geregelt sein (Stichtag letzte Abrechnung)
7. übergeben Sie dem neuem Pächter bitte eine genaue Skizze zum Verlauf aller Ver- und Entsorgungsleitungen
8. mit dem vollzogenen Pächterwechsel endet Ihr bisheriger Pachtvertrag und im Normalfall auch Ihre Mitgliedschaft im Kleingartenverein

Ihr Vorstand der KGA
Störtal e.V.